

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig

Vom 2. September 2014

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 17. Juli 2014 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig vom 9. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 3, S. 1 bis 30) wird wie folgt geändert:

Zu § 19 Abs. 4

Es wird folgender Satz 2 neu hinzugefügt:

Die Ausgabe des Themas erfolgt in der Regel nur, wenn der Nachweis über Kenntnisse in französischer Sprache gem. § 2 Absatz 2 der Studienordnung erbracht wurde.

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig tritt zum 1. April 2014 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle in den Masterstudiengang Ägyptologie immatrikulierten Studierenden.
2. Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 27. Mai 2014 beschlossen. Sie wurde am 17. Juli 2014 durch das Rektorat genehmigt.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Ägyptologie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 2. September 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin